

### Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Ausgabedatum: 14/04/2015 Überarbeitungsdatum: 26.04.2017

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

**Produktidentifikator** 

Produktform : Gemisch

Produktname Klosterfrau Melissengeist

Produktcode 7-1889 Produktgruppe : Arzneimittel

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### 1.2.1 Relevante identifizierte Verwendungen

Für die Allgemeinheit bestimmt

Hauptverwendungskategorie : Verwendung durch Verbraucher

Verwendung des Stoffes/des Gemischs : Arzneimittel

#### Verwendungen, von denen abgeraten wird 1.2.2.

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Melisana AG, Frau Dr. Doris Walzthöny Rieger

Grüngasse 19

CH-8004 Zürich - Switzerland

T +41 44 247 72 13 - F +41 44 247 72 10

doris.walzthoeny@melisana.ch - www.melisana.ch

#### **Notrufnummer**

Notrufnummer : +41 44 251 51 51

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer
SWITZERLAND	Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum Centre Suisse d'Information Toxicologique, Centro Svizzero d'informazione toxxicolica	Freiestrasse 16 Postfach CH-8028 Zurich	145 (24 h) aus dem Ausland: +41 44 251 51 51

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### **Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

#### Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Flam. Liq. 2 H225 Eye Irrit. 2 H319

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

#### Einstufung gemäss Richtlinie 67/548/EWG [DSD] bzw. 1999/45/EG [DPD]

Wortlaut der R-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

#### Kennzeichnungselemente 2.2.

#### Kennzeichnung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP)





GHS02

Signalwort (CLP) : Gefahr

Gefahrenhinweise (CLP) H225 - Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar

H319 - Verursacht schwere Augenreizung

: P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen Sicherheitshinweise (CLP)

P210 - Von Hitze, heissen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen

fernhalten. Nicht rauchen

P233 - Behälter dicht verschlossen halten

P243 - Massnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen

DE (Deutsch) 14/04/2015 SDS Ref.: ME 1/1

Version: 2.0

### Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 453/2010

P280 - Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz, Gesichtsschutz tragen P303+P361+P353 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit

Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen P370+P378 - Bei Brand: alkoholbeständiger Schaum zum Löschen verwenden

#### **Sonstige Gefahren** 2.3.

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### Stoff

Nicht anwendbar

#### **Gemisch**

: Dieses Produkt enthält: Anmerkungen

Alkohol

Aetherische Öle.

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäss Richtlinie 67/548/EWG	Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Ethanol	(CAS-Nr) 64-17-5 (EG-Nr.) 200-578-6 (EG Index-Nr.) 603-002-00- 5	>= 50	F; R11	Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319

Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen

#### Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Erste-Hilfe-Massnahmen allgemein

Erste-Hilfe-Massnahmen nach Einatmen

: Verunreinigte oder feuchte Kleidung sofort ausziehen.

: Einatmen von Frischluft gewährleisten. Betroffene Person ausruhen lassen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen. Bei Auftreten von Atemwegssymptomen: Giftnotruf oder einen Arzt anrufen.

Erste-Hilfe-Massnahmen nach Hautkontakt

Behutsam mit viel Wasser und Seife waschen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

Erste-Hilfe-Massnahmen nach Augenkontakt

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei anhaltenden Schmerzen oder Rötung, ärztliche Hilfe herbeiholen.

Erste-Hilfe-Massnahmen nach Verschlucken

: KEIN Erbrechen herbeiführen. Reichlich Wasser trinken. Notärztliche Hilfe herbeirufen.

#### Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Schäden : Bei üblichen Gebrauchsbedingungen keine nennenswerte Gefährdung zu erwarten.

#### Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

## ABSCHNITT 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung

#### Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Pulver, alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxyd (CO2), Sprühwasser oder Wassernebel.

Ungeeignete Löschmittel : Keinen starken Wasserstrahl benutzen.

### Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Von offenen Flammen, heissen Oberflächen und Brandgefahr

Zündquellen fernhalten.

Explosionsgefahr : Kann brennbare/explosionsgefährliche Dampf-Luft Gemische bilden.

#### Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisungen : Zur Kühlung exponierter Behälter Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen. Beim Bekämpfen von Chemikalienbränden Vorsicht walten lassen. Eindringen von Löschwasser in die Umwelt

vermeiden (verhindern).

Schutz bei der Brandbekämpfung

: Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschliesslich Atemschutz betreten. Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät.

14/04/2015 DE (Deutsch) SDS Ref.: ME 2/1

### Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 453/2010

## ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Massnahmen : Zündquellen entfernen. Besondere Vorsicht walten lassen, um statische Aufladung zu

vermeiden. Nicht offenem Feuer aussetzen. Rauchverbot. Für ausreichende Belüftung sorgen.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Umgebung räumen.

#### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallmassnahmen : Unnötige Personen entfernen.

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Reinigungspersonal mit geeignetem Schutz ausstatten.

Notfallmassnahmen : Umgebung belüften.

#### 6.2. Umweltschutzmassnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Falls die Flüssigkeit in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Verschüttete Mengen aufnehmen. Zur Entsorgung in geeigneten, verschlossenen Behältern

aufbewahren. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder,

Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

## 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 7. Siehe Abschnitt 8. Siehe Abschnitt 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1. Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Zusätzliche Gefahren beim Verarbeiten : Entleerte Behälter vorsichtig behandeln; zurückbleibende Dämpfe sind entzündbar.

Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung : Prozessbereich mit guter Be- und Entlüftung ausstatten um die Bildung von Dämpfen zu

vermeiden. Nicht offenem Feuer aussetzen. Rauchverbot. Alle Zündquellen entfernen, wenn

gefahrlos möglich.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Massnahmen : Es sollten geeignete Erdungsmethoden angewendet werden, um eine elektrostatische

Aufladung zu vermeiden.

Lagerbedingungen : An einem brandsicheren Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

Unverträgliche Produkte : Starke Basen. Starke Säuren. Oxidationsmittel.

Unverträgliche Materialien : Zündquellen. Direkte Sonnenbestrahlung. Wärmequellen.

#### 7.3. Spezifische Endanwendung(en)

Keine Daten verfügbar.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

Melisana Klosterfrau Melissengeist		
Schweiz	Lokale Bezeichnung	Ethanol
Schweiz	VME (mg/m³)	960 mg/m³
Schweiz	VME (ppm)	500 ppm
Schweiz	VLE (mg/m³)	1920 mg/m³
Schweiz	VLE (ppm)	1000 ppm
Schweiz	Anmerkung (CH)	4x15
Fthanol (64-17-5)		

Ethanol (64-17-5)		
Schweiz	Lokale Bezeichnung	Ethanol
Schweiz	VME (mg/m³)	960 mg/m³
Schweiz	VME (ppm)	500 ppm
Schweiz	VLE (mg/m³)	1920 mg/m³
Schweiz	VLE (ppm)	1000 ppm
Schweiz	Anmerkung (CH)	4x15

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen : Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung : Unnötige Exposition vermeiden.

14/04/2015 DE (Deutsch) SDS Ref.: ME 3/1

### Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Materialien für Schutzkleidung : flammenhemmende Schutzkleidung

Handschutz : Handschuhe aus Butylkautschuk. Handschuhe aus VITON™. PVC Handschuhe. Die genaue

Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz : Schutzbrille oder Sicherheitsgläser

Haut- und Körperschutz : Schwer entflammbare/flammhemmende Kleidung tragen

Atemschutz : Bei normalen Verwendungsbedingungen und ausreichender Entlüftung ist keine spezielle

Atemschutzausrüstung erforderlich

Sonstige Angaben : Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

#### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Flüssigkeit
Farbe : Farblos.
Geruch : alkoholisch.

Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar pH-Wert : Keine Daten verfügbar Verdunstungsgrad (Butylacetat=1) : Keine Daten verfügbar

Schmelzpunkt : -45 °C

Gefrierpunkt : Keine Daten verfügbar

Siedepunkt :  $80 \, ^{\circ}\text{C}$  Flammpunkt :  $< 21 \, ^{\circ}\text{C}$ 

Selbstentzündungstemperatur : Keine Daten verfügbar Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar

Entzündlichkeit (fest, gasförmig) : Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar

Dampfdruck : 57 hPa Ethanol
Relative Dampfdichte bei 20 °C : Keine Daten verfügbar
Relative Dichte : Keine Daten verfügbar

Dichte :  $\approx 0.9 \text{ g/cm}^3$ 

Löslichkeit : vollkommen mischbar.

Log Pow : Keine Daten verfügbar

Viskosität, kinematisch : Keine Daten verfügbar

Viskosität, dynamisch : ≈ 1.5 mPa.s

Explosive Eigenschaften : Keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften : Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen : 3.4 vol % Ethanol
15 vol % Ethanol

#### 9.2. Sonstige Angaben

VOC-Gehalt : <= 70 %

# ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Keine Daten verfügbar.

# 10.2. Chemische Stabilität

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Kann brennbare/explosionsgefährliche Dampf-Luft Gemische bilden.

# 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht festgelegt.

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Direkte Sonnenbestrahlung. Extrem hohe oder niedrige Temperaturen. Offene Flamme.

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren. Starke Basen. Oxidationsmittel.

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

14/04/2015 DE (Deutsch) SDS Ref.: ME 4/1

### Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 453/2010

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Nicht eingestuft

Melisana Klosterfrau Melissengeist	
LD50 oral Ratte	10470 mg/kg
LD50 Dermal Kaninchen	> 20000 mg/kg Literatur
LC50 Inhalation Ratte (mg/l)	> 8000 mg/l Literatur
Ethanol (64-17-5)	

Ethanol (64-17-5)	
LD50 oral	10470 mg/kg Körpergewicht
LD50 dermal	15800 mg/kg Körpergewicht
LC50 Inhalation Ratte (Staub/Nebel - mg/l/4h)	> 99999 mg/m³

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Nicht eingestuft

Keine Daten verfügbar

Magunssen/Kligman Test Sensibilisierung wurde nicht beobachtet

Schwere Augenschädigung/-reizung : Verursacht schwere Augenreizung.

Keine Daten verfügbar

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Nicht eingestuft

Keine Daten verfügbar

Keimzellmutagenität : Nicht eingestuft

Keine Daten verfügbar

Karzinogenität : Nicht eingestuft

AMES Test Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft

Keine Daten verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger

Exposition

: Nicht eingestuft

Schädigt die Organe (Leber) Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter : Nicht eingestuft

. Exposition

Keine Daten verfügbar

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft

Keine Daten verfügbar

#### Melisana Klosterfrau Melissengeist

Viskosität, kinematisch 1.66666667 mm²/s

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome

: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1. Toxizität

Ethanol (64-17-5)		
LC50 Fische 1	14200 mg/l	
EC50 andere Wasserorganismen 1	5012 mg/l EC50 waterflea (48 h)	
EC50 andere Wasserorganismen 2	275 mg/l IC50 algea (72 h) mg/l	

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Melisana Klosterfrau Melissengeist	
Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht festgelegt. Beeinträchtigt den Betrieb von Kläranlagen nicht.

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Melisana Klosterfrau Melissengeist		
Bioakkumulationspotenzial Nicht festgelegt.		
Ethanol (64-17-5)		
Log Pow	-0.3	

#### 12.4. Mobilität im Boden

Melisana Klosterfrau Melissengeist	
Ökologie - Boden	Keine Daten verfügbar.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

14/04/2015 DE (Deutsch) SDS Ref.: ME 5/1

### Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 453/2010

#### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Zusätzliche Hinweise : Freisetzung in die Umwelt vermeiden

# **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen für die Abfallentsorgung : Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Zusätzliche Hinweise : Entleerte Behälter vorsichtig behandeln; zurückbleibende Dämpfe sind entzündbar.

Ökologie - Abfallstoffe : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

EAK-Code : 07 01 04\* - andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

# ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

#### 14.1. UN-Nummer

 UN-Nr. (ADR)
 : 1170

 UN-Nr. (IMDG)
 : 1170

 UN-Nr. (IATA)
 : 1170

 UN-Nr. (ADN)
 : 1170

 UN-Nr. (RID)
 : 1170

#### 14.2. Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR) : ETHANOL, LÖSUNG (ETHYLALKOHOL, LÖSUNG)

Offizielle Benennung für die Beförderung : UN 1170 ETHANOL, LÖSUNG (ETHYLALKOHOL, LÖSUNG), 3, II, (D/E)

(IMDG)

Offizielle Benennung für die Beförderung (IATA) : UN 1170 ETHANOL SOLUTION (ETHYL ALCOHOL SOLUTION), 3, II, (D/E)
Offizielle Benennung für die Beförderung (ADN) : UN 1170 ETHANOL, LÖSUNG (ETHYLALKOHOL, LÖSUNG), 3, II, (D/E)
Offizielle Benennung für die Beförderung (RID) : UN 1170 ETHANOL, LÖSUNG (ETHYLALKOHOL, LÖSUNG), 3, II, (D/E)
Eintragung in das Beförderungspapier (ADR) : UN 1170 ETHANOL, LÖSUNG (ETHYLALKOHOL, LÖSUNG), 3, II, (D/E)

Eintragung in das Beförderungspapier (IMDG) : UN 1170 UN 1170 ETHANOL, LÖSUNG (ETHYLALKOHOL, LÖSUNG), 3, II, (D/E), 3, II

#### 14.3. Transportgefahrenklassen

# ADR

Transportgefahrenklassen (ADR) : 3 Gefahrzettel (ADR) : 3



#### IMDG

Transportgefahrenklassen (IMDG) : 3 Gefahrzettel (IMDG) : 3



#### IATA

Transportgefahrenklassen (IATA) : 3 Gefahrzettel (IATA) : 3



### ADN

14/04/2015 DE (Deutsch) SDS Ref.: ME 6/1

### Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 453/2010

: 3 Transportgefahrenklassen (ADN) Gefahrzettel (ADN) : 3



RID

Transportgefahrenklassen (RID) : 3 Gefahrzettel (RID) : 3



#### 14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR) : 11 Verpackungsgruppe (IMDG) : II Verpackungsgruppe (IATA) : II Verpackungsgruppe (ADN) : 11 Verpackungsgruppe (RID) : 11

#### Umweltgefahren

Umweltgefährlich : Nein : Nein Meeresschadstoff

Sonstige Angaben : Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

# Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender

#### - Landtransport

Klassifizierungscode (ADR) : F1 Sonderbestimmung (ADR) : 144, 601 Begrenzte Mengen (ADR) : 1L Freigestellte Mengen (ADR) : E2

Verpackungsanweisungen (ADR) : P001, IBC02, R001

Sondervorschriften für die Zusammenpackung : MP19

(ADR)

Anweisungen für Tankfahrzeuge und : T4

Schüttgutcontainer (ADR)

Besondere Bestimmungen für Tankfahrzeuge : TP1

und Schüttgutcontainer (ADR)

Tankcodierung (ADR) : LGBF Tanktransportfahrzeug : FL Beförderungskategorie (ADR) : 2 Besondere Beförderungs-/ : S2, S20

Betriebsbestimmungen (ADR)

Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) : 33

Orangefarbene Tafeln

Tunnelbeschränkungscode (ADR) : D/E

# - Seeschiffstransport

Sonderbestimmung (IMDG) : 144 Begrenzte Mengen (IMDG) : 1L Freigestellte Mengen (IMDG) : E2 Verpackungsanweisungen (IMDG) : P001

14/04/2015 DE (Deutsch) SDS Ref.: ME 7/1

### Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 453/2010

IBC-Verpackungsanweisungen (IMDG) : IBC02
Tankanweisungen (IMDG) : T4
Besondere Bestimmungen für Tanks (IMDG) : TP1
EmS-Nr. (Brand) : F-E
EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung) : S-D
Ladungskategorie (IMDG) : A

#### - Lufttransport

PCA freigestellte Mengen (IATA) : E2
PCA begrenzte Mengen (IATA) : Y341
PCA begrenzte max. Nettomenge (IATA) : 1L
PCA Verpackungsvorschriften (IATA) : 353
Max. PCA Nettomenge (IATA) : 5L
CAO Verpackungsvorschriften (IATA) : 364
Max. CAO Nettomenge (IATA) : 60L

Sonderbestimmung (IATA) : A3, A58, A180

ERG-Code (IATA) : 3L

#### - Binnenschiffstransport

Klassifizierungscode (ADN) : F1
Sonderbestimmung (ADN) : 144, 61
Begrenzte Mengen (ADN) : 1 L
Freigestellte Mengen (ADN) : E2
Zulässige Beförderung (ADN) : T

Erforderliche Ausrüstung (ADN) : PP, EX, A
Belüftung (ADN) : VE01
Anzahl blauer Kegel/Lichter (ADN) : 1
Unterliegt nicht dem ADN : Nein

### - Bahntransport

Klassifizierungscode (RID) : F1
Sonderbestimmung (RID) : 144, 601
Begrenzte Mengen (RID) : 1L
Freigestellte Mengen (RID) : E2

Verpackungsanweisungen (RID) : P001, IBC02, R001

Sondervorschriften für die Zusammenpackung

(RID)

Anweisungen für Tankfahrzeuge und : T4

Schüttgutcontainer (RID)

Besondere Bestimmungen für Tankfahrzeuge

und Schüttgutcontainer (RID)

: TP1

: MP19

Tankcodierungen für RID-Tanks (RID) : LGBF
Beförderungskategorie (RID) : 2
Expressgut (RID) : CE7
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (RID) : 33
Beförderung verboten (RID) : Nein

#### 14.7. Massengutbeförderung gemäss Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäss IBC-Code

Nicht anwendbar

### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

### 15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen den Beschränkungen von Anhang XVII unterliegenden Stoff

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

VOC-Gehalt : <= 70 %

# 15.1.2. Nationale Vorschriften

Keine weiteren Informationen verfügbar

14/04/2015 DE (Deutsch) SDS Ref.: ME 8/1

# Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 453/2010

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

# ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Datenquellen : VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES

RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und

1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Sonstige Angaben : Keine.

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze:

Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2
Flam. Liq. 2	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar
H319	Verursacht schwere Augenreizung
R10	Entzündlich
R11	Leichtentzündlich
F	Leichtentzündlich

#### EU-Sicherheitsdatenblatt (REACH Anhang II)

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden

14/04/2015 DE (Deutsch) SDS Ref.: ME 9/1